

# Ewig ungedeelt!

von Wilhelm Blankertz

Was ich mit dieser Überschrift sagen will? Daß unser Hückeswagen heute genau in derselben Größe vorliegt, wie sie ihm einst bei seiner Entstehung gegeben wurde. Und weshalb ich das noch einmal hervorhebe? Weil es immer noch bestritten wird. Selbst bis in unsere Tage hinein. Im Dari-Buch, der Landkreis Lennep, 1925, wird Dhünn und Dabringhausen zur Grafschaft „Heukeshoven“ gerechnet, und in der Bergischen Tageszeitung, Ausgabe Wermelskirchen vom 11. August 1942, ist in dem Artikel „Einiges aus der Chronik von Wermelskirchen“ zu lesen:

1. 1189 : „Die Herrschaft Heukeshoven, zu der Wermelskirchen gehört, wird abhängig von Berg“ und
2. 1260 : „Heukeshoven und mit ihm Wermelskirchen kommt ganz unter bergische Oberhoheit“

Beides ist geschichtlich vollkommen haltlos. Die Ansicht geht zurück auf *Harleß*, der in seiner Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen behauptet, „daß die Grafschaft Hückeswagen in ihrer Längsausdehnung mindestens von der Wupper bis an die kleine Dhünn reichte“.

Seine Quelle ist eine Urkunde vom Jahre 1189, in der ein Hof Dhünn (*curia de dune*) als zu Hückeswagen gehörig genannt wird. Nun steht fest, daß *Harleß* seine Geschichte von Hückeswagen schrieb, ohne ein einziges mal an Ort und Stelle gewesen zu sein.

Ich weiß das bestimmt vom alten Herrn *Fritz Welke*, der an der Entstehung des *Harleß'schen* Buches wesentlich beteiligt war. Der Hof Dhünn ist aber nicht das heutige Kirchdorf Dhünn, sondern der Hückeswagener Hof *dune*, heute *Niederdhünn* bei Rautzenberg, der noch 1810 unter den Hückeswagener Höfen aufgeführt erscheint. Von einer Zugehörigkeit des Ortes Dhünn und der Gegend bei Wermelskirchen zur alten Grafschaft Hückeswagen meldet auch nicht eine beglaubigte Nachricht. Daß es eine Grafschaft Heukeshoven überhaupt nicht gegeben hat, sei nur nebenbei bemerkt. Unsere Grafschaft hat diesen Namen nie geführt, sondern heißt Grafschaft Hückeswagen, alt *hukingiswage*. Die Bezeichnung Heukeshoven entstand erst nach 1260, nachdem sich Ritter von Vorst auf unserem Salhof niedergelassen hatten, hier ihren alten Namen ablegten und sich nach ihrem neuen Besitz, unserem Hofe, Ritter von Hückeshoven nannten. Auf unserer Burg wohnte damals die Gräfin *Margarethe von Berg*, der ihr Sohn die ganze Grafschaft als Wittum, das heißt als Gut zu ihrem Unterhalt, übereignet hatte. Auch die Bemerkung, daß Hückeswagen 1189 von Berg abhängig geworden sei und 1260 „ganz“ unter bergische Oberhoheit kam, ist ungeschichtlich. Ich habe das 1935 in meiner Geschichte der Grafschaft Hückeswagen urkundlich nachgewiesen.

Noch eine zweite Bemerkung ist Schuld an der Abfassung meiner heutigen Arbeit. Nach einem ausführlichen Bericht der Bergischen Tageszeitung vom 29. April 1942 sprach Rektor Engels aus Remscheid in der Ortsgruppe Wermelskirchen des Bergischen Geschichtsvereins über die Wermelskirchener Randgebiete und führte darin u. a. aus:

„Wir folgen jetzt dem Eschbach bis zum Born und gelangen weiter zu dem früheren Amtssitz Bornefeld, der nach einer alten Steuerliste von 1469 zur Oberhonschaft Wermelskirchen, nicht wie heute zu Hückeswagen gehörte“. - Sind solche Ansichten richtig, so ist meine Überschrift falsch.

Wir müssen der Sache auf den Grund gehen, und das soll geschehen aufgrund der Tatsachen und Urkunden.

Die heutige Gemeinde Hückeswagen ist die alte Grafschaft gleichen Namens, die um 1060 entstand. Sie geht zurück auf ein Lehen *Karls des Großen*, das der Ahnherr der *Hukinger*, ein *Huc = Hugo*, um 780 für geleistete Kriegsdienste von ihm empfing. Dieses Lehen umfaßte 125 fränkische Königshufen, das sind genau 60 km<sup>2</sup>; und in dieser Größe liegt noch heute unser Hückeswagen da. Aus dem *Lehen* (Leihgut) wurde im Laufe der Zeit ein *Allod*, das heißt ein volles, freies, beliebig zu veräußerndes oder zu vererbendes Eigentum der *Hukinger*. Gestützt auf ihren Großgrundbesitz, ihre militärische Führerstellung und insbesondere auf die Gerichtshoheit in ihrem Gebiet wurden sie zu Landesherren und nannten sich Grafen. Schon früher grenzten sie ihre „Herrschaft“ (s.o.), auch „Herrlichkeit“ genannt, durch eine „Landwehr“ von den Nachbargebieten ab, die noch heute in wesentlichen Teilen erhalten ist.

Dieses Gebiet fiel 1260 geschlossen durch Kauf an die *Grafen von Berg*. Es wurde um **1360**, bei Entstehung der **bergischen Amtsverfassung** - wohl in Erinnerung an seine einstige territoriale Besonderheit - trotz seines geringen Umfanges nicht dem benachbarten **Amte Bornefeld** eingegliedert, sondern behielt seine volle Selbständigkeit in seinen alten unveränderten Grenzen, und zwar als „**Amt und Kellnerei**“, „das ganze Kirchspiel Hückeswagen ( 1363 )“, „Schloß, Kellnerei und Kirchspiel ( 1503 )“, „ Schloß und Kirchspiel Hückeswagen ( 1409 )“, „Schloß und Herrlichkeit ( 1494 )“ u. ä. Auch bei allen Verpfändungen, in dem Jahre 1409 an die Eheleute *Ovelacker*, 1425 an *Eberhard von Limburg*, danach an *Dittrich vamme Zwyvel*, 1451 an *Johann von Nesselrode*, 1494 an *Wilhelm von Plettenberg*, und um 1500 an *Stephan Quade*, 1555 an *Bertram von Plettenberg*, 1561 an dessen Sohn *Wilhelm*, 1575 an *Philipp V. von Waldeck*, bleibt Hückeswagen ungeteilt und geschlossen bestehen, wie es 1494 ausdrücklich heißt „*so wa ind we*“ (wo und wie) *dat allet in nassen ind in drugen gelegen ist*“, *in seinen soeren* (Landwehren) *ind pele* (Grenzpfähle), *Hoicheit ind Herrlichkeit*“.

Am 17. Juni 1631 wurde „Schloß, Freiheit und Kirchspiel Hückeswagen, „mit allen jeden seiner Zubehörungen, Jurisdiktion (Gerichtshoheit), Landesobrigkeit, Regalien, Recht, Gerechtigkeit und Nutzbarkeit“ und in den altherkömmlichen Grenzen als bergisches Mannlehen dem *Grafen Adam von Schwarzenberg*, dem Kanzler des großen *Kurfürsten von Brandenburg*, für geleistete wertvolle Dienste im Jülich-Clevischen Erbfolgestreit überantwortet. Beachten wir hier besonders die Ausdrücke „mit allem und jedem“ und „ in den altherkömmlichen Grenzen“! Sie beweisen, daß weder 1631 noch früher irgend ein Teil der alten Grafschaft abgesplissen worden ist!

Gerade in der umstrittenen Nordwestecke Hückeswagens liegt die Grenze unverrückbar fest, und das durch die schon erwähnte Landwehr. Sie kommt über den Rattenberg und folgt hier dem uralten Dhünn'schen Weg bis zwischen der *Tillmann'schen* Brennerei und Scheune, bei der achtästigen Buche und der vielhundertjährigen Eiche, wo sie die aus dem Westfälischen kommende und ins Rheintal führende Straße Beyenburg - Lennep - Born - Wermelskirchen erreicht. Sie folgt alsdann, nach rechts, ihrem Zuge, geht durch *Bürgels* Häuschen (um 1830 von dem Straßenwärter *Bürgel* erbaut und nach ihm benannt), überquert, wieder rechts, die Weide und den Engelsburger Weg und läuft hinter dem erst 1904 geschaffenen Eichenhof weiter.

Hier hinter dem Eichenhof wurde der Wall der Landwehr erst 1932 niedergelegt und mit seiner Erde der Graben gefüllt. Ich habe im Oktober des Jahres selber die Bauern bei dieser Arbeit angetroffen; Bornefeld liegt einige hundert Meter von dieser Grenze entfernt auf Hückeswagener Gebiet.

Hier in Bornefeld liegt nun die alte Veste, schon 1363 genannt (Daß man unter dem Ausdruck „Vest“ auch den ganzen Gerichtsbezirk und sogar die zur Tagung versammelte Gerichtsgemeinde begreift, ist mir wohl bekannt. Hier verstehe ich darunter das alte Amtshaus). Diese alte Veste ist weit älter als 1363 und bestand schon vor der Amtseinteilung der Grafschaft Berg. Sie hatte ihre besondere Bedeutung in der Sicherung eines weither kommenden Weges, der von Attendorf und Arnsberg kam, die ganze Grafschaft Hückeswagen durchschnitt und in Bornefeld auf die Straße Beyenburg - Wermelskirchen traf. Sein Zug durch Hückeswagen liegt fest: Tönnesbrücke bei Wipperfürth, Heide, Wupperfurth bei Kleineichen, Hückeswagen, Lindenberg, Pixwaag, Wiehagen, Winterhagen, Dörpe, Tal des Bornbaches, Bornefeld.

Er war durch eine Reihe unserer „freien“ Höfe gesichert, deren Besitzer verpflichtet waren, dem Landesherrn „mit Harnisch und gesatteltem Pferd“ Heeresfoje zu leisten. Es waren **Fürweg**, **Pixwag** und **Bornbach**. Ihre Inhaber waren oft adelige, also kriegskundige Herren. **Fürweg** und **Bornbach** besaßen um 1538 die *Slenderhan*, **Pixwag** um 1400 die *von Zweifel*;

1594 gehörte **Fürweg** *Johann von Gertzgen*, 1780 dem *Freiherrn von Nagell zu Gaul*.

Die Wupperfurt bei Kleineichen wurde geschützt durch die lehnrübrigen Güter *Berghausen*, rechts, und *Dirl*, links der Wupper. Unterhalb von *Dirl* lag am Uferrand der Wupper als Straßensperre noch „*dat alde, sternerne Hus*“. Beide lehnrübrigen Güter befanden sich in landesherrlichem Besitz und waren an ritterliche Leute verlehnt. Am 22. Juli 1396 z.B. bekennt *Hermann von Albringhausen*, genannt *Klinkenberg*, daß *Herzog Wilhelm* und seine Gemahlin ihm die Güter *Berghausen* und *Dyrl* zu Mannlehen verliehen haben (Staatsarchiv Düsseldorf, Berg. Urkunden Nr. 847 schwarz). Die freien und lehnrübrigen Höfe sind bei uns also militärische Sicherungen wichtiger Verkehrsverbindungen und nicht wahl- und zwecklos durch die Gegend verstreut. Die restlichen freien Höfe unserer Grafschaft, **Kleppersfeld**, **Eiberhausen**, **Ober-** und **Niederlangenberg**, lagen an der bedrohten Ostgrenze und sicherten drei alte Wege, die von Osten kamen. Nun verstehen wir wohl die Bedeutung der Veste Bornefeld. Sie sicherte die Einfahrt in die Rheinstraße Beyenburg-Wermelskirchen.

Im Jahre 1360 etwa wurde sie zum Amtshaus des neugeschaffenen **Amtes Bornefeld**, das die Gebiete **Remscheid, Wermelskirchen, Dhünn, Dabringhausen** und wohl auch die **fünfzehn Höfe** umfaßte. Dieses Amtshaus lag auf Hückeswagener Boden. Auch das hat seinen Grund. Alle acht Ämter, die damals geschaffen wurden, erhielten als Amtshäuser solche festen Plätze, selbst Burgen und dergl. Im ganzen Bereich des Amtes Bornefeld aber war in jener Zeit etwas Derartiges nicht vorhanden. Burg war als „Kellnerei“ selbständig geblieben, auch wohl - wie Hückeswagen - wegen seiner territorialen Besonderheit. Man wählte also als Amtshaus die unmittelbar an seiner Grenze liegende alte Veste Bornefeld, umso lieber, weil aus allen Kichspielen des neuen Amtes fahrbare Wege zu ihr hinführten: von Wermelskirchen die mehrfach genannte Straße, von Dhünn und Dabringhausen der ebenfalls schon erwähnte Dhünn'sche Weg, von Remscheid die bestehende Verbindung über Birgden-Jägerhaus oder Greuel.

Dieses Amtshaus des Amtes Bornefeld suche ich in dem **Altwicker'schen Hause**, heute Nr. 19 und 20, freilich nicht in seiner gegenwärtigen Gestalt. Allein auch diese ist, wie im November 1941 eine fachmännische Untersuchung klarlegte, vor 1600 geschaffen worden. Unter der vorderen Hälfte des Hauses liegt ein wuchtiger Keller, vier Meter breit, drei Meter hoch. „*Er ist in der Tonne gewölbt und sehr sorgfältig aus flachen, plattenförmigen Grauwackesteinen mit gelbbraunem Kalkmörtel gemauert. Eine offene Lichtöffnung befindet sich in der Mitte der nach der Eingangsseite des Hauses zu gelegenen Schmalseite ...*“

Außerdem befinden sich an den beiden Längsseiten der Tonne sauber gemauerte, viereckige Luftöffnungen, von denen zwei nach außen, die beiden anderen aber nach dem Innern des Hauses gerichtet sind“.

Der Keller war nach dem Bericht der Alten, die ich befragte, in ihrer Jugend noch tiefer. Sein Zugang aus dem Erdgeschoß des heute aufstehenden Hauses ist eng und durch schwere Balken leicht zu verriegeln. Dieser Keller, so führt das angezogene Gutachten aus, „*muß älter sein als das Haus ... , der Keller ist beim Bau des jetzigen Hauses (vor 1600) von einer älteren Anlage übernommen worden*“. Diese ältere Anlage aber war das ehemalige Bornefelder Amtshaus.

Auch nach 1360 bleibt Hückeswagen streng vom Amte Bornefeld geschieden. Zunächst rechtlich, d.h. was die Gerichtsbarkeit angeht.

„*Ist in dem ampt Hukeßwagen ein gericht, nemblich zu Hukeßwagen in der Freiheit und ist Landgericht. Consultation (Rechtsbelehrung in strittigen Fällen) geschicht zu Wermelskirchen ..., ist aber die Consultation bei der jetzigen schöffen Zeit nihe (nie) geschehen. Appelation (Berufung) zu meinem gnedigen Hern (dem Herzog)*“. „*Haben die scheffen ein gemein (- sames) Siegel, wird verwart in einer kisten in der kirchen, dar jeder scheffen ein schlüssel zu hat*“.

Als erster Richter zu Hückeswagen erscheint 1363 - also zur Zeit der Entstehung des Amtes Bornefeld ! - **Johann Winterhagen**, der 1407 noch im Amte ist. Dies ordentliche Gericht Hückeswagen, das sich durch die Jahrhunderte erhielt, wurde am 6.Juli 1739 sogar durch hinzufügen von Bestandteilen des Amtes Bornefeld, nämlich des Kirchspiels Dhünn und der Fünfzehn Höfe, noch erweitert und vom Richter alle vierzehn Tage, und zwar samstags auf unserem Schlosse, gehalten. Das Gerichtshaus des Amtes Bornefeld befand sich nach Forschungen **Otto Fischers** zu Ostringhausen im alten Lenz'schen Hause, die Richtstätte am Schwanen.

Der **Hückeswagener Richtplatz** war der **Krähenberg**, die jetzige Kaiserhöhe, die Örtlichkeit Fuhr an seinem Abhang - von forum - beweist es noch immer.

Auch steuerlich bleiben Hückeswagen und Bornefeld getrennt. Über die Hückeswagener Steuereinkünfte und ihre Abführung an die herzogliche Kasse besitzen wir aus alten Zeiten die nötigen Rechnungen unserer Kellner und Schultheißen.

Ebenso bestand die Trennung zwischen Hückeswagen und dem Amte Bornefeld hinsichtlich der Verwaltung. Hückeswagen hatte in der ersten Zeit der bergischen Amtsverfassung sogar seine eigenen Amtsmänner. Der erste von ihnen nachweisbare ist um 1430 **Johann vamme Zwyvel**. 1433 erscheint als Amtmann und Pfandinhaber **Dietrich vamme Zwyvel**, wohl sein Sohn, der 1446 noch im Amt ist. Schultheiß ist unter ihm **Smetgyn**, dessen Rechnungen für die Jahre 1435-1438, 1438-1441, 1441-1446 noch vorliegen. Ihm folgt **Johann von Paffroede (Paffrath)** als Kellner und Schultheiß von Hückeswagen, noch 1467 als solcher genannt. Sein Sohn **Wennemar** ist sein Nachfolger als Schultheiß und erscheint immer wieder in den vorreformatorischen Kirchenakten, die wir aus der Zeit um 1480 besitzen.

Noch 1515 waltet er seines Amtes. Kellner war in seiner Zeit *Thomas Bussenmeister*, auch *Thomas von Mettmann* genannt. Im Jahre 1555 erfolgt in Personalunion die Vereinigung der Verwaltung der Ämter Bornefeld und Hückeswagen. Damals wird *Johann Imhoeve (Imhof)* als Richter und Geldheber von Bornefeld und als Kellner und Schultheiß von Hückeswagen genannt. 1564 erscheint als Inhaber beider Ämter *Hermann Pabst*. Seines Alters wegen löst ihn 1594 als Amtmann von Bornefeld *Johann von Monheim* ab. *Hermann Pabst* bleibt aber in seinen Hückeswagener Ämtern. Nach seinem Tode, am 3. Dezember 1617, folgt ihm in denselben sein jüngerer Sohn gleichen Namens, der seit 1616 Adjunkt, Gehülfe, des Vaters war und bis zur Schwarzenbergischen Episode, 1631, amtierte. Zu ihrer Zeit, 1631-1653, wurden wir vom Oberamtmanne des *Grafen Adam von Schwarzenberg* in Gimborn mitverwaltet. Nach ihr finden wir die Verwaltung der Ämter Bornefeld und Hückeswagen wieder in einer Hand, und das bis zum Ende der bergischen Herrschaft, 1806. Aber die Vereinigung besteht auch fortan nur in den Personen; steuerliche Erfassung, Gerichtsbarkeit, Einkünfte und Ausgaben und dergleichen bleiben getrennt.

Nach der Schwarzenbergischen Zeit ist *Johann Gottfried Loeper* Richter und Rentmeister des Amtes Bornefeld und Schultheiß und Richter zu Hückeswagen (1683, 1696). Die Reihe der gemeinsamen Amtsleute steht gleichfalls fest, sie umfaßt in vier Generationen *Freiherren von Nagell*, um 1677 *Johann Adolf*, *Matthias Werner* † 1731, *Anton Caspar* † 1764, *Franz Adolf Joseph* 1764-1806. Da diese adeligen Herren sich zu vornehm dünkten, ihre Amtsgeschäfte persönlich zu erledigen oder an ihrem Amtssitze zu wohnen, bestellten sie sogenannte Amtsverwalter als ihre Stellvertreter, die beides für sie besorgten. Als solche kennen wir für die Ämter Bornefeld und Hückeswagen *Johann Bertram Brosy* (1718-1731), den Rat und Referendar *Johann Adam Kochs* (1731-1739) *Johann Arnold Brosy* (1739-1780) und *Carl Philipp von Schatte* (1780-1806).

Als Richter in beiden Ämtern erscheinen *Johann Sebastian Mülheim* (1733-1774), sein Halbbruder *Wilhelm Constantin Mülheim* (1774-1786), *Lic. Jun. Joseph Tour* (1786-1793) und Hofkammerrat *Karl Maubach* (1793-1806).

Das Besondere aber bei all diesen Beamten ist, daß sie nicht in Wermelskirchen oder Remscheid, sondern auf dem Schlosse zu Hückeswagen wohnen, und das seit 1555. Ich nehme an, daß das alte Amtshaus zu Bornefeld damals abbrannte oder wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte. Denken wir dabei nur an den oben erwähnten Neubau des Gebäudes vor 1600!

Eine Menge der vorhin genannten Beamten nehmen am öffentlichen Leben ihres Wohnortes Hückeswagen lebhaft und oft führend Anteil. *Stephan* und *Bertram Quade* sind Stifter von Armenkapitalien, *Hermann Pabst* ist ein eifriger Förderer der Reformation, er wurde in der damaligen Nicolauskirche begraben. Seine große Grabplatte ist wohl erhalten und an der Ostseite der Pauluskirche aufgestellt. Seine Söhne, „der Doktor“ *Wilhelm* und *Hermann* sind am kirchlichen Leben gleichfalls beteiligt. *Dr. Loeper* ist Katholik und Führer seiner Gemeinde in den Religionsverhandlungen der siebziger und achtziger Jahre des 17. Jh. Die *Brosys* spielen ebenso eine führende Rolle in der katholischen Bevölkerung (Siehe darüber meine Geschichte der evangelischen Gemeinde Hückeswagen). Die Richter *Mülheim* erbauten sich im Erlensterz ein Jagd- und Sommerhaus, das noch 1810 als *Mülheimsburg* unter den „ehemaligen freien Höfen“ Hückeswagens aufgezählt wird. Seine Lage verrät noch heute die Flur *Melmsburg*, d. h. eben *Mülheimsburg*, daselbst. Richter erlebte auf unserem Schloß die *Ney'sche* Einlagerung im Spätherbst 1796, als er den französischen General bei sich bequartieren mußte. Die Gerichtstage der aufgezählten Richter fanden zum großen Teil auf unserer Burg statt. Von den Amtsverwaltern verlegte erst von *Schatte*, und zwar um 1780, seinen Wohnsitz nach Wermelskirchen.

Ich glaube, daß ich nunmehr das „*ewig ungedeelt*“ für die Gemeinde Hückeswagen an Hand der Urkunden bewiesen habe. Bleibt noch die Steuerliste des Jahres 1469 und die an sie geknüpfte Behauptung, daß damals Bornefeld zur Oberhonschaft Wermelskirchen gehört habe.

Diese Steuerliste enthält eine einzige Eintragung, auf die man sich allenfalls berufen könnte. Sie lautet: „*Item eyn meytgen zu Bornefeld 4 albus*“. Es handelt sich ohne Zweifel um eine Magd oder ein Dienstmädchen aus dem Amtshause. Dieses Amtshaus ist „exterritorial“, so daß jeder, der 1469 auf der Veste Bornefeld wohnte, in Gerichts- und Steuerangelegenheiten zum Amte Bornefeld, und zwar zur Oberhonschaft Wermelskirchen, gehörte, die am nächsten lag. Nun hat einer der dortigen Beamten, sei es der Amtmann, Amtsbote, Amtsschreiber o. ä. ein Dienstmädchen, und das wird naturgemäß steuerlich von Wermelskirchen erfaßt. Die Steuerliste sagt in ihrer Einleitung ausdrücklich, daß es sich „in diesem Register um die freien Dienstknechte und Mägde handele“ und verzeichnet die Abgaben, „die in etlichen Kirchspielen von Knecht zu Knecht und Magd zu Magd zu erheben sind.“

Nur diese Knechte und Mägde, auch Hirten, „Hirtchen“, Jungen und jüngere Bauernsöhne, die bei der Arbeit helfen, sind erfaßt und zahlen durchweg 4 Albus. Ihre Abgabe ist eine Art „Kopfsteuer“, die von Personen erhoben wird, die steuerlich auf andere Weise nicht zu erfassen sind. Besitz an Gut, Haus, Aecker, Wiesen und Wald ist auf dieser Liste nicht besteuert. Bäuerliche Hofbesitzer sind nicht ein einziges Mal herangezogen, sie bezahlen Schatz und Bede und leisten andere Abgaben und Dienste nach Hückeswagen. Bei dieser Sachlage darf man doch nicht folgern, daß Bornefeld 1469 zu Wermelskirchen gehört habe.

Und noch ein Einwand den ich von befreundeter Seite hörte, sei hier ins rechte Licht gestellt. Die „*Auftragung der Untersassen des Herzogtums Berg, die anno 1487 ihrem Herzog Wilhelm II. ein Darlehen gaben*“, enthält unter Oberste Honschaft, also wieder Wermelskirchen, als Position 10 die Eintragung: *Kyrstgen zu Bornefeld: 1 gld.* (Gulden). Es handelt sich hier nicht um eine Steuerliste. Der Herzog braucht - mal wieder - Geld und wendet sich an seine Untersassen (Untertanen) mit der Bitte um Darlehen. Es ist also eine Art „Anleihe“. Das Register, modern ausgedrückt ein Staatsschuldbuch, nennt die Personen, die dem Herzog ihr Darlehen gegeben haben. Als zu leihende Mindestsumme war ursprünglich für den Einzelnen 10 Goldgulden festgesetzt. Da dadurch aber der Kreis der zu Erfassenden zu klein wurde, sieht man davon ab und nahm auch kleinere, ja kleinste Beträge bis zu einem Viertelgulden von Minder- und Mindestbemittelten.

Das Register nennt Doppelheranziehungen: *Johann to Huelshusen hayt syn frey guet im ampt Medeman ind want* (wohnt) *im ampt Angermont*; er war im Amt Mettmann mit 10 ggl., im Amt Angermund mit 24 ggl. veranlagt. Auch Personen aus fremden Kirchspielen werden, z. B. in Solingen, erfaßt. Wo die Geldgeber, die hier genannt sind, wohnen, ob tatsächlich in Solingen, läßt sich in vielen Fällen nicht feststellen. Die Witwe des *Werner von Lyskirchen* aber wohnt in Köln und wird wegen ihres Gutes in Gerresheim veranlagt. Den Doppenberg ... hat *Adolf Doppenberg* und *Johann Katte* und wohnen zu Ratingen. Das Gut zu Buyscher ist ein Freigut und der Drosselberg sind zwei Freigüter und die Erben wohnen in Werden. Desgleichen werden in Solingen erfaßt *Heinrich Swartz* von seinem Gute zu Elberfeld und *Dietrich Molner, Jacob Steinberg* und *Henß zom Neuenhaus* aus dem Gebiet der 4 Kapellen (Gruyten, Schöller, Düssel, Sonnborn).

Die Beispiele ließen sich vermehren. Und ihre Bedeutung für unseren Krystgen zu Bornefeld? Er hat sicher auf Bornefeld gewohnt und wird ein Bauer gewesen sein. Er braucht aber bloß „*ein stückelgen wiese*“, oder „*ein klein gut*“, wie es bei Solingen heißt, oder ein Örtchen Buschs oder einen kleinen Acker jenseits der Hückeswagener Grenze auf Wermelskirchener Gebiet in Besitz oder Pacht gehabt zu haben, und er konnte dort als zu dem herzoglichen Darlehen geeignet aufgeführt werden, und das umso leichter, als die Abgabe eine freiwillige Sache war, vom Herzog in persönlicher Besprechung erbeten wurde und, wer nicht widersprach, auf der Liste blieb.

Wie darf man hier folgern, daß wenigstens *Krystgens Hof zu Bornefeld* 1487 nicht zu Hückeswagen, sondern zu Wermelskirchen gehörte! Ich lehne es mit Entschiedenheit ab.

Wir haben urkundliche Beweise, daß die Bornefelder Bauern nach Hückeswagen steuerten! 1490 gibt *zeres to bornfelde* von einem *wiesgen jairs 1 malder Havern* oder *9 albus*. Im selben Jahre leistet derselbe Bauer 9 Gulden; 1492 heißt es: vom *kuytz* (Kurt, Konrad) *tzo Bornfelde 2 albus*, 1512: vom *kuytz tzo bornfeld 2 albus*; 1525: vom *peter ruter to bornfelde 5 albus*.

Bornefeld ist ein Hückeswagener kurmedepflichtiger Hof, entstanden zur Zeit Allodialverfassung unserer Grafschaft. Es bezahlt durch die Jahrhunderte bis zur Auflösung der Kurmedepflicht um 1830 seine Kurmede an die Kellnerei des Amtes Hückeswagen. Die Kellnerei-Rechnung von 1759/60, die ich zur Hand habe, bemerkt dazu: „Lüddorfer Honschaft 3.) Bornefeld 51 Malder (gleich Morgen). Die Hand empfangen den 5. Januar 1692 *Johannen sohn, Christian* genannt, mithin getätigt mit 5 rtr. (Reichstaler) 49 albus, ist auf dessen absterben unterm 25. Nov. 1726 durch *Johann Henrichen Hager, Henrichen Hagers sohn*, de novo getätigt mit 4 rtr. Danach durch *Johann Adolf Hembach* zufolge Ratifikation vom 28. Nov. 1782 mit 9 rtr.“ (Über Kürmede siehe meine Geschichte der Grafschaft Hückeswagen).

Und nun zum Schluß noch ein kurzes Wort über Born, der Örtlichkeit, an der drei Gemeinden Anteil haben. Wer sie durchwandert, sieht auf den ersten Blick, daß sie neueren Ursprungs ist, nur das Arntz- und das Clouts-Häuschen sind älter und liegen beide an der Hückeswagener Seite. Die Ortschaft entstand nach dem Ausbau der Wetterauerstraße, die Elberfeld mit Siegen verband und dann durch die Wetterau nach Frankfurt a. M. weiterlief. Man nannte sie darum auch Frankfurter Straße. Sie führte in unserer Gegend über Lennep - Born - Wiehagen - Hückeswagen und wurde hier in den Jahren 1771-1776 gebaut.

Wo man wirklich in alten Akten dem Namen Born begegnet, bezieht er sich ausschließlich auf den Hückeswagener Hof, der nach Meinung aller Kenner an der Stelle des heutigen Höhfeld'schen, früher Hölterhof'schen Besitzes lag. Das jetzige breitfrontige, schöne altbergische Haus stammt aus der Zeit Carl Theodors (1742-1799). Namensgebend für die neu entstehende Örtlichkeit wurde um 1780 der Hückeswagener Hof Born. Dieser Hof gehörte, wie Bornefeld, zu den kurmedepflichtigen Gütern, er ist also uralt und muß bereits 1297, bei der Bauernbefreiung in Hückeswagen, vorhanden gewesen sein. *In dem kurmedigen Hof Dürhagen fand ich im August 1941 sogar frühe Pingsdorfer (Badorfer) Scherben, die in die erste Hälfte des 9. Jh. weisen. Damals also schon war Dürhagen bewohnt!* Der Hof Born lag dicht an der Wermelskirchener Grenze. Hätte das hinter ihm liegende Bornefeld jemals zu dieser Gemeinde gehört, so müßte dasselbe erst recht von ihm gesagt werden können. Das widerspräche aller Geschichte und ist nie behauptet worden, ein letzter Beweis, daß auch Bornefeld nie von Hückeswagen abgetrennt war.

Die Grenze dort oben in der Nordwestecke blieb über Jahrhunderte unverändert, und die Überschrift zu der vorliegenden Arbeit „Ewig ungedeelt!“ besteht zu Recht!